PRESSEMITTEILUNG DES LANDKREISES NORDWESTMECKLENBURG

Wismar, 13.4.2022

Sehr geehrte Pressevertreter,
wir haben folgende Informationen für Sie und bitten um Weiterverbreitung:

Nach Ostern keine „Testpflicht“ mehr in Gebäuden der Kreisverwaltung

Nach Ostern, also ab Dienstag kommender Woche (19.4.), gelten für den Zutritt zu Verwaltungsgebäuden der Kreisverwaltung Nordwestmecklenburg keine Zutrittsbeschränkungen in Form von Testpflichten oder Nachweis des Impfstatus mehr.

Bislang mussten Personen über 18 Jahren ohne „Booster-Impfung“ einen tagesaktuellen negativen Schnelltest vorweisen. Mit dem Wegfall dieser Testpflicht entfällt nun auch die Überprüfung des Impfstatus am Eingang.

Um den Besucherstrom weiterhin besser lenken zu können, ist für Erledigungen in der Kreisverwaltung aber immer noch eine Terminanmeldung beim zuständigen Ansprechpartner notwendig.
(Ausgenommen von der Terminpflicht sind weiterhin die Zulassungs- und Führerscheinstelle sowie Leistungsempfänger für die regelmäßige Auszahlung von Sozialleistungen.)

Die Pflicht für Besucher zum Tragen einer medizinischen oder einer FFP2-Maske besteht weiterhin.

„Sowohl von Seiten des Landes als auch des Bundes werden zunehmend Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen veranlasst. Auch wir folgen mit dem Wegfall der Testpflicht dieser Entwicklung. Ich bin froh, dass wir als Verwaltung den Jahresbeginn ohne größere Corona-Ausbrüche in der Verwaltung überstanden haben und bin überzeugt, dass die Zutrittsbeschränkungen dazu ihren Teil beigetragen haben.“, so Landrat Tino Schomann.

Pressestelle
Christoph Wohlleben
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
Telefon 03841 3040-9020
E-Mail: c.wohlleben@nordwestmecklenburg.de